



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5019.02

SiD/P065019
Basel, 4. April 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 3. April 2007

Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2006 den nachstehenden Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Margarethenstrasse ist bei Fahrt von der Markthalle her gegenüber dem Höhenweg vortritts-belastet (Rechtsvortritt). Es kann sehr oft beobachtet werden, dass dieses Vortrittsrecht für Automobilisten, aber auch Velofahrende und weitere Verkehrsteilnehmer offensichtlich uneinsichtig ist, wird doch diese Kreuzung in aller Regel mit unverminderter Geschwindigkeit überquert. Das ist nicht weiter erstaunlich, ist der Höhenweg doch die weit "kleinere" Strasse, und zudem im weiteren Verlauf auch als "Tempo-30-Zone" ausgestaltet.

Rechtlich ist an der Signalisation nichts auszusetzen – immerhin ist auch das Signal "Verzweigung mit Rechtsvortritt" gestellt, welches u.a. ausdrücklich für den Zweck vorgesehen ist, eine Kreuzung zu signalisieren, "wenn der Führer die von rechts einmündende Strasse nicht rechtzeitig erkennen kann" (SSV, 774.21, Art. 40 2 a).

Da aus Sicht des Anzugsstellers weder vom Verkehrsfluss her noch aus anderen Gründen etwas dagegen, aus Sicherheitsgründen aber sehr viel dafür spricht, den Höhenweg an der Einmündung in die Margarethenstrasse vortrittsbelastet auszugestalten, regt er an, dass die Regierung:

1. den Höhenweg bei der Einmündung in die Margarethenstrasse mit Signalisation und Markierung für "Kein Vortritt" versehen lässt (inklusive entsprechende Änderungen an der Margarethenstrasse);
2. alternativ prüft, wie die genannte Kreuzung mit anderen Massnahmen sicherer gestaltet werden kann.

Patrick Hafner, Désirée Braun"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Die heutige Vortrittsregelung am beschriebenen Knoten ist, wie der Anzugsteller richtig erwähnt, mit Rechtsvortritt organisiert. Somit haben Fahrzeuge aus dem schmalen und mit re-

lativ wenig Verkehr belasteten Höhenweg Vortritt vor dem Verkehr, der aus Richtung Margarethenbrücke oder aus der Güterstrasse kommend durch die Margarethenstrasse fährt.

Sollte nun, wie beantragt, der Höhenweg bei der Einmündung in die Margarethenstrasse mit der Signalisation und Markierung „Kein Vortritt“ versehen werden, würde diese Verkehrsregelung im Widerspruch zur Vortritt-Regelung stehen. Gemäss Weisung des Bundesamtes für Polizeiwesen hat grundsätzlich an jeder Kreuzung eine einheitliche Ordnung zu gelten. Würde nun dem Höhenweg mittels „Kein Vortritt“ bzw. „Stop“ der Vortritt entzogen, müsste gleichzeitig auch der gegenüberliegenden Güterstrasse in gleicher Weise der Vortritt entzogen werden, was aber wegen des Trams nicht in Betracht gezogen werden kann.

Der Höhenweg war früher gegenüber der Margarethenstrasse vortrittsbelastet signalisiert und auch markiert. Geändert wurde dies nach einem Gerichtsurteil: Ein Fahrzeuglenker, der unter Missachtung der Signalisation und Markierung „Kein Vortritt“ aus dem Höhenweg in die Margarethenstrasse fuhr und dadurch einen Verkehrsunfall verursachte, wurde vor Gericht freigesprochen. Dies deshalb, weil an der Kreuzung eben keine einheitliche Ordnung bestand, da der Verkehr aus der Güterstrasse nicht vortrittsbelastet war.

Zu den Fragen 1+2

Die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei hat das Problem erkannt und zusammen mit dem Baudepartement (HPA) eine Möglichkeit gefunden, die Situation an der fraglichen Kreuzung zu entschärfen. Da der Entzug des Vortrittes aus dem Höhenweg, wie vorgängig beschrieben, weder mit einer Signalisation noch mit einer Markierung möglich ist, wird im Höhenweg eine Trottoirüberfahrt erstellt. Befährt man eine Trottoirüberfahrt, ist man gegenüber allen anderen am Verkehr Teilnehmenden vortrittsbelastet. Somit wird, wie im Anzug angeregt, dem Verkehr aus dem Höhenweg (ohne Signalisation und Markierung) der Vortritt entzogen. Zudem werden im ganzen Kreuzungsbereich die Bodenmarkierungen aufgefrischt bzw. ergänzt, um die Fahrbeziehungen zu verdeutlichen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Anliegen des Anzugstellers mit den genannten Massnahmen vollumfänglich erfüllt werden können.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend „mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber